

Gemeinde Lägerdorf

Niederschrift

Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Lägerdorf

Sitzungstermin:	Dienstag, 22.11.2022, 17:30 Uhr
Raum, Ort:	Rathaus, Breitenburger Straße 23, 25566 Lägerdorf
Sitzungsbeginn:	17:30 Uhr
Sitzungsende:	20:20 Uhr

gez. Hollm
Vorsitz

gez. Plähn
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Rüdiger Hollm Ausschussvorsitz

Mitglieder

Frau Renate Gromke stellv. Ausschussvorsitz

Herr Hauke Dittmann Ausschussmitglied

Herr Christian Droßard Ausschussmitglied

Frau Susann Hastigsputh Ausschussmitglied

Frau Brigitte Hoffmann Ausschussmitglied

Herr Harald Karstens Ausschussmitglied

Frau Heidi Siebrandt Ausschussmitglied

Stellvertretende Mitglieder

Herr Jürgen Tiedemann stellv. Ausschussmitglied als Stellvertreter für Franziska Brahms

Verwaltung

Frau Dörte Plähn Protokollführung

Herr Jörg Hatje Verwaltung

Ferner Anwesend

Herr Heiko Klein Gemeindevertreter/in

Herr Ingolf Streich Gemeindevertreter/in

Herr Patrick Stiewe, TSV Lägerdorf

Thilo Schildhauer , TSV Lägerdorf

Abwesend:

Mitglieder

Frau Franziska Brahms Ausschussmitglied entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anträge zur Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde - Teil 1
- 3 Aussprache zum Protokoll der Sitzung vom 20.09.2022
- 4 Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lägerdorf vom 22.12.2020 (Beitrags- und Gebührensatzung)
- 5 Entgeltumwandlung zum Zwecke des Fahrradleasings
- 6 Beratung über den Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Lägerdorf für das Haushaltsjahr 2023
- 7 Mitteilungen und Anfragen
- 8 Einwohnerfragestunde -Teil 2

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Anträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

2. Einwohnerfragestunde - Teil 1

Es werden keine Anfragen von den anwesenden Einwohnern gestellt.

3. Aussprache zum Protokoll der Sitzung vom 20.09.2022

Frau Siebrandt fragt nach einer Kostenaufstellung der Offenen Ganztagschule.

Herr Hatje erläutert, dass er über dieses Thema ausführlich in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 27.09.2022 berichtet hat.

4. Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lägerdorf vom 22.12.2020 (Beitrags- und Gebührensatzung)

Nach kurzer Aussprache unter Hinweis auf die allen vorliegende Beschlussvorlage VO/165/2022/Ldorf wird nachfolgende Beitrags- und Gebührensatzung beschlossen:

**1. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Abgaben
für die zentrale Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Lägerdorf
vom 22.12.2020
(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Berechtigt durch § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), § 44 Abs. 1 und Abs. 3 des Landeswassergesetzes (LWG), § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1, § 4, § 6 Abs. 1 bis 7, § 8 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3, Abs. 4 Satz 1 1. Hs., Abs. 4 Satz 2 bis 4, Abs. 5 bis 7, §§ 9, 9a und § 18 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), sowie §§ 1, 2 des schleswig-holsteinischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) und des § 19a der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Lägerdorf vom 15.12.2000, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, erlässt die Gemeinde Lägerdorf unter Hinweis auf die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 30.11.2022 die folgende Satzung:

Artikel I

§ 13 erhält folgende Fassung:

Die Abwassergebühr beträgt:

bei der Schmutzwasserbeseitigung	2,23 € je m ³ Schmutzwasser;
bei der Niederschlagswasserbeseitigung	0,39 € je Quadratmeter überbauter und befestigter Grundstücksfläche.

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Lägerdorf, den

**Gemeinde Lägerdorf
Der Bürgermeister**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Entgeltumwandlung zum Zwecke des Fahrradleasings

Nach kurzer Aussprache unter Hinweis auf die Beschlussvorlage VO/163/2022/Ldorf wird folgender **Beschluss** gefasst:

Es wird beschlossen, den Beschäftigten der Gemeinde Lägerdorf das Fahrradleasing als weiteren Weg der Entgeltumwandlung zu eröffnen. Die Gemeinde Lägerdorf übernimmt den Versicherungsbeitrag innerhalb der Leasingrate.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, entsprechend zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Beratung über den Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Lägerdorf für das Haushaltsjahr 2023

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Beschlussvorlage VO/166/2022/Ldorf vor. Ausschussvorsitzender Hollm begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Patrick Stiewe, Vorsitzender des TSV Lägerdorf und Herrn Thilo Schildhauer, Kassenwart des TSV Lägerdorf.

Zunächst erläutert Herr Hatje die Anschaffung von drei Sirenen über ein Förderprogramm des Landes/Bundes inkl. der entsprechenden Fördersumme.

Hierzu wird die Frage gestellt, ob noch eine weitere Sirene (Nähe des zukünftigen Industrieparkes) beantragt werden kann. Die Verwaltung wird entsprechend nachfragen.

Sodann erläutern Herr Stiewe und Herr Schildhauer vom TSV Lägerdorf anhand der dem Protokoll beigefügten Powerpointpräsentation ausführlich die Situation des TSV Lägerdorf und geben weiterhin Hinweise zu den Anträgen auf Zuschussgewährung im Jahr 2023.

Es schließt sich eine ausführliche Aussprache an.

Folgende Zusagen zur Zuschussgewährung werden besprochen:

- Zuschuss für die Erneuerung der Heizungsanlage 17.500 €
- Zuschuss für die Erneuerung von Fenstern und Eingangstüren 37.000 €, Energieberater wird vom TSV übernommen
- Zuschuss für die Spielerbänke 9.000 € = 60 % von 15.000 €, Pflasterung wird vom TSV übernommen
- Zusätzliche Instandhaltung Sportplatz 10.000 €, wird aus Unterhaltungsansatz direkt von der Gemeinde übernommen
- Zuschuss Beschaffungsgeräte = 1.800 €
- Zuschuss Personalkosten Sportplatzpflege Erhöhung auf 7.500 €
- Zuschuss Energiekosten bleibt zunächst bei 20 %, zusätzlich wird im 1. Quartal ein Zuschuss in Höhe von 6.000 € gezahlt, Preisentwicklungen sollen abgewartet werden, ggf. Anpassung des Zuschusses über Nachtragshaushalt

Herr Hatje erläutert die weiteren Unterhaltungs- und Investitionskosten.

Aus der beigefügten Liste sind die entsprechenden Veränderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2023 zu entnehmen.

Unter Berücksichtigung der in der Veränderungsliste aufgeführten Beträge wird folgender **Beschluss** gefasst:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgende Haushaltssatzung der Gemeinde Lägerdorf für das Haushaltsjahr 2023 zu beschließen:

Haushaltssatzung der Gemeinde Lägerdorf für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.11.2022 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | |
|--|----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 5.860.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 6.958.000 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | -1.097.700 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 5.401.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 6.387.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.410.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.716.700 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 1.355.000 EUR |
| 2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 12,17 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 425 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 5.000 EUR beträgt.

§ 6

Gem. § 20 GemHVO-Doppik werden folgende Budgets gebildet:

1. Abschreibungen / Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
2. Aufwand (Budget je Kostenstelle)
3. Investitionen (Budget je Kostenstelle)
4. Kindergarten
5. Personal
6. Schulkosten

Eine Auflistung über die detaillierte Zuordnung der einzelnen Kostenstellen ist dem Haushalt zu entnehmen.

§ 7

Deckungsfähigkeiten nach § 22 und Zweckbindungen nach § 21 GemHVO-Doppik ergeben sich aus der Übersicht über die nach § 20 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets.

§ 8

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am xx.xx.2023 erteilt.

Lägerdorf,

Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Mitteilungen und Anfragen

a)

Herr Tiedemann berichtet, dass für den Abschluss eines Konzessionsvertrages über die Wasserversorgung ein Rechtsanwalt beauftragt wird.

b)

Herr Tiedemann berichtet, dass nunmehr die Bauarbeiten in der Stiftstraße (Erweiterung Seniorenhaus Lägerdorf) in der kommenden Woche beginnen.

Geplante Bauzeit: bis Ende 2024

- c)
Frau Gromke weist auf die Veranstaltung der Firma Holcim „Bürgerdialog“ am 24.11.2022 zum Thema „Zukunft der Zementindustrie“ hin
- d)
Herr Tiedemann weist auf die Einweihung der Informationstafeln in der kommenden Woche hin.
- e)
Herr Tiedemann erläutert, dass in Bezug auf einen Bebauungsplan für das Gelände „Bergwiese“ erste Gespräche laufen.
- f)
Termine:
30.11.2022 – Sitzung Gemeindevertretung
02.12.2022 – Weihnachtsfeier Senioren
11.12.2022 – Weihnachtsmarkt Alsenhof/Gelände Feuerwehrgerätehaus
- g)
Herr Droßard fragt, ob sich Gewerbesteuerrückzahlungen auf die Finanzkraft der Gemeinde auswirken. Herr Hatje bejaht diese Frage.
- h)
Herr Hollm bittet darum, dass ein Energieberater die zukünftige Nutzung der BHKW im Freibad beurteilen sollte.
- i)
Herr Tiedemann berichtet, dass der Wasserbeschaffungsverband Unteres Störgebiet den Auftrag zur Erstellung einer Übertragungsbilanz zur Übernahme der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lägerdorf an ein Gutachterbüro erteilt hat.
Der Gutachter ist bisher nicht tätig geworden. Ein Ergebnis bleibt abzuwarten.

8. Einwohnerfragestunde -Teil 2

Es werden keine Fragen der anwesenden Einwohner gestellt.